Ulrich Kessels

Von: MBT Info Service <newsletter@maschinenbautage.eu>
Gesendet: Freitag, 2. August 2013 09:11
An: ulrich.kessels@cexpert.de
Betreff: MBT Info 02-08-2013: Richtlinienvorschlag für Druckgeräte

maschinenbautage Köln

02. August 2013

Richtlinienvorschlag für Druckgeräte

Inhalt

- EU-Kommission legt Vorschlag für neue Druckgeräterichtlinie vor
- IFA-Report: Sichere Antriebssteuerungen
- Neues aus dem Onliniekommentar zur Maschinenrichtlinie
- Produktsicherheitstag "Gebrauchtmaschinen" 2013
- MBT Veranstaltungshinweise

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Kessels,

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

EU-Kommission legt Vorschlag für neue Druckgeräterichtlinie vor

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine neue Druckgeräterichtlinie vorgelegt.

Vorschlag für eine
RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt
(Neufassung)

Sie begründet den Vorschlag u.a. wie folgt:

Mit diesem Vorschlag soll die Richtlinie 97/23/EG über Druckgeräte an das 2008 verabschiedete „Binnenmarktpaket für Waren“ und insbesondere an den Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen zur Vermarktung von Produkten angepasst werden. Zudem soll die Richtlinie 97/23/EG an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von

Stoffen und Gemischen angepasst werden.

Die Druckgeräterichtlinie 97/23/EG wurde seinerzeit aus dem *„Paket zur Angleichung an den neuen Rechtsrahmen (NLF)“* vom 21. November 2011 herausgenommen, weil hinsichtlich der Anpassung der Richtlinie an die CLP-Verordnung substantielle Änderungen vorgenommen werden mussten. Dies konnte im Rahmen des o.a. Paketes nicht durchgeführt werden.

Das neue Richtlinienvorhaben steht unter großem Zeitdruck. Die Richtlinie 67/548/EWG, auf die die Druckgeräterichtlinie 97/23/EG sich hinsichtlich der Einstufung von Druckgeräten bezieht, wird zum 1. Juni 2015 aufgehoben. Da die CLP-Verordnung dann an diese Stelle tritt, muss die neue Druckgeräterichtlinie spätestens zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten. Andernfalls würde es bei der Einstufung entsprechender Druckgeräte und der damit verbundenen Wahl der Konformitätsbewertungsverfahren zu einer Rechtsunsicherheit bei den Herstellern kommen.

IFA-Report: Sichere Antriebssteuerungen

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat im Juli 2013 den Report

Sichere Antriebssteuerungen mit Frequenzumrichtern

veröffentlicht.

In seinem Vorwort wird u.a. ausgeführt:

Die einfachste Lösung zur Vermeidung von Bewegungen bei manuellen Eingriffen in Gefahrstellen ist das (sichere) Abschalten der Antriebsenergie der jeweiligen Motoren. Dies ist jedoch häufig nicht möglich, z. B. wenn zur Störungsbeseitigung, zum Einrichten, im Probebetrieb usw. Eingriffe bei laufender Maschine notwendig sind. In diesen Fällen ist der Maschinenbetrieb bei aufgehobener Schutzwirkung von Schutzeinrichtungen erforderlich. Um trotzdem die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten, werden die gefahrbringenden Bewegungen dann bei sicher begrenzten Geschwindigkeiten, Drehzahlen, Drehmomenten und häufig im Tippbetrieb und/oder nur während ein Zustimmungsschalter betätigt wird, ausgeführt. Zur Realisierung der hierfür notwendigen Maschinenfunktionen wurden Sicherheitsfunktionen für Antriebssteuerungen definiert, wie z. B. STO (Sicher abgeschaltetes Moment), SLS (Sicher begrenzte Geschwindigkeit) und SS1 (Sicherer Stopp 1).

Neues aus dem Onliniekommentar zur Maschinenrichtlinie

Folgende Themen wurden im Online-Kommentar auf www.maschinenrichtlinie.de u.a. überarbeitet bzw. neu aufgenommen.

Hinweis:
Wenn Sie den nachfolgenden Links folgen, müssen Sie sich einloggen. Die Registrierung und der Zugang zum Online-Kommentar sind kostenlos.

- Nachträgliche Konformitätsbewertung
- Unvollständige Maschinen für ausgenommene Fahrzeuge

- Stand der Technik für Gebrauchtmaschinen
- Einbauerklärung + EG-Konformitätserklärung nach anderer Richtlinie

---

Produktsicherheitstag "Gebrauchtmaschinen" 2013

160 Teilnehmer haben an unserem Produktsicherheitstag "Gebrauchtmaschinen" am 11. Juli im Bonner Maritim Hotel teilgenommen. Wir haben jetzt die Fotos von der Konferenz auf unserer Website veröffentlicht. Schauen Sie gerne einmal rein:

Fotogalerie Produktsicherheitstag "Gebrauchtmaschinen" 2013

Terminvorschau 2014:

Produktsicherheitstag 2014
26. Juni 2014 (s.u.)

Seminar Neue Maschinenrichtlinie

Nächster Termin:

- 16. - 17. September 2013

Die richtige Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG wirft immer noch viele Fragen auf. Seit dem 29.12.2009 ist sie ohne Übergangsfrist anzuwenden. Neben den Verantwortlichkeiten wird insbesondere das Thema unvollständige Maschinen diskutiert. Auch diskutiert wird die Anwendung der Maschinenrichtlinie in speziellen Branchen.

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen.

Ausführliche Informationen zum Seminar

Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"

Nächster Termin:

- 16. - 17. September 2013 in Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhang I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehlseinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1 hilft ihm bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Achtung:

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011 endgültig ausgelaufen.

Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop

Maschinenrechtstag Köln 2013

Die Konferenz von Juristen für Juristen und Führungskräfte

Leitung: RA Carsten Laschet, Friedrich Graf von Westphalen & Partner

Termin: 22. Oktober 2013 im Rahmen der Maschinenbautage

Informieren Sie sich auf dieser Konferenz bei erfahrenen Juristen über die rechtlichen Anforderungen an das Inverkehrbringen von Maschinen und Anlagen.

Informationen zum Maschinenrechtstag

Maschinenbautage Köln 2013

Die Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie
Maschinen und -Anlagen herstellen, handeln, umbauen

Termine:

- Konferenz: 23.-24. Oktober 2013
- Workshops: 25. Oktober 2013
    - Maschinen / Anlagen CE-konform beschaffen
    - Marktüberwachung

Informationen zur Konferenz

Erfahrungsaustausch Maschinenrichtlinie

Nächster Termin:

- 19. - 20. November 2013 in Köln

Seit dem 29.12.2009 gilt die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Vieles ist "alt", manches ist "neu". Die praktische Anwendung der Maschinenrichtlinie ist auch mit der neuen Maschinenrichtlinie nicht einfacher geworden. Das gilt nicht nur für Newcomer. Auch "alte Hasen" können manche Frage nicht immer sicher beantworten.

Im Grundlagenseminar klang noch alles ganz logisch und einleuchtend. In der Praxis stellt sich dann manches nicht mehr so einfach dar. Dazu kommen Wünsche / Forderungen von außen, die

dem Gelernten -scheinbar- widersprechen. Was ist zu tun? Wie gehe ich vor?

CE-Verantwortliche wie CE-Beauftragte, CE-Dienstleister, CE-Koordinatoren, Konstrukteure, Einkauf- und Vertrieb, ... stehen im Unternehmen häufig alleine vor den Fragen, die die praktische Anwendung der Maschinenrichtlinie mit sich bringt.

Der MBT-Erfahrungsaustausch Maschinenrichtlinie bietet einen Rahmen für diejenigen, die sich mit den Grundlagen der Maschinenrichtlinie auskennen, sich mit Experten und "Mitstreitern" auszutauschen. Bringen Sie Ihre Fragen mit, die Ihnen auf der Seele brennen.

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen.

Ausführliche Informationen zum Erfahrungsaustausch

Seminar "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"

Nächster Termin:

- 3.-4. Dezember 2013 in Bonn

Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
  - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen, ...
  - Neues Anlageninterpretationspapier Bund/Länder
  - Inverkehrbringen von Anlagen
  - Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
  - Was gehört in den Anlagenvertrag
  - Umbau von Anlagen
  - Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen
  - Integration von Gebrauchtmaschinen

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten, über Themen wie den Anlagenbegriff nach Maschinenrichtlinie, die Integration von Gebrauchtmaschinen in neue oder vorhandene Anlagen, die Anwendung der Inverkehrbringensvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen. Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

Ausführliche Informationen zum Seminar

Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"

Nächster Termin:

- 5.-6. Dezember 2013 in Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine

Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung hat die Gefahrenanalyse der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG seit dem 29.12.2009 abgelöst. Bei der Risikobeurteilung hat der Hersteller die konkreten Vorgaben nach Anhang I der neuen Maschinenrichtlinie zu beachten. Er muss die

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln
- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I ermitteln
- Relevante Normen bestimmen
- Anwendung des MBT-RAT (Risk Assessment Tool) in der Praxis

Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop

Produktsicherheitstag 2014 "Sichere Arbeitsmittel / Maschinen"

Terminvorschau

Die Konferenz rund um das Thema **"Sichere Maschinen als Arbeitsmittel bereitstellen"**

Termin:

- 26. Juni 2014 in Bonn

Das Thema "Sichere Arbeitsmittel / Maschinen" geht alle Unternehmen an. Betroffen ist / sind z.B.:

- Arbeitgeber
- Sicherheitsfachkräfte
- Berufsgenossenschaften
- Gewerbeaufsicht
- Marktüberwachung
- Prüfstellen
- Dienstleister
- Einkauf
- Eigenhersteller
- Hersteller

Das Thema rund um die zukünftige neue Arbeitsmittelverordnung wird von verschiedenen Experten in Vorträgen und Diskussionen mit den Teilnehmern behandelt.

Näheres zu der Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen zur Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG finden Sie auch unter

www.maschinenrichtlinie.de

Ihr MBT-Team

- Tel.: 02208/5001877
- Fax: 02208/5001878
- Mail: info@maschinenbautage.eu

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer Webseite austragen.
Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an unsere Adresse info@maschinenbautage.eu.